

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/63

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 06.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	18.12.2023	7

**Betreff:**  
Erschließung des zweiten Bauabschnitts des Gewerbegebiets "Sandbühl-Egerten" in Weißbach:  
Vergabe der Ingenieurleistungen für eine Variantenuntersuchung

## Beschlussvorschlag:

Mit den Ingenieurleistungen für die Variantenuntersuchung wird das Büro IFK aus Mosbach mit einer voraussichtlichen maximalen Honorarsumme von insgesamt 7.500,00 € brutto beauftragt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.12.2023	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr  EUR	jährliche Folgekosten / -lasten  EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)  EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)  EUR

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeinde Weißbach möchte im Jahr 2024 die Erschließung des zweiten Bauabschnitts des Gewerbegebiets „Sandbühl – Egerten“ in Weißbach angehen. Laut dem Bebauungsplan soll die Max-Eyth-Straße in jenem Bereich bogenförmig bis zur Forchtenberger Straße verlängert werden und dann in jene einmünden (sogenannter „Ringschluss“).

Der Gemeinde liegt inzwischen die Anfrage eines Gewerbebetriebs vor, der im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets Fläche erwerben möchte. Leider wünscht sich der Interessent die Fläche ausgerechnet dort, wo eigentlich der Ringschluss vorgesehen ist.

Kommt die Gemeinde dem Kaufwunsch nach, kann der Ringschluss also entweder gar nicht oder zumindest nicht mehr an der vorgesehenen Stelle gebaut werden. Hierdurch ergeben sich dann Fragen wie zum Beispiel:

- Könnte der Ringschluss nach Westen verschoben werden oder wäre das aufgrund der Topographie nicht möglich?
- Wäre es möglich die Max-Eyth-Straße als Sackgasse zu belassen und an ihrem Ende eine LKW-taugliche Wendeplatte anzulegen?
- Was wären jeweils die Vor- und Nachteile?
- Wie könnte jeweils die Bauplatzeinteilung aussehen?

Zur Klärung dieser Fragen muss sich die Gemeinde der Hilfe eines Ingenieurbüros bedienen. Dieses benötigt als Grundlage freilich erst mal eine Vermessung des Geländes beziehungsweise eine topographische Höhenaufnahme.

Die Verwaltung schlägt vor, mit diesen Leistungen das Büro IFK aus Mosbach zu beauftragen. Der Vorteil dieses Büros besteht darin, dass es viel Erfahrung im Straßen- und Ingenieurbauwesen besitzt, einen eigenen Vermessungstrupp hat und zudem über eine eigene Städteplanungs-Abteilung verfügt. Außerdem arbeitet die Gemeinde Weißbach schon seit vielen Jahren gut und erfolgreich mit diesem Büro zusammen.

IFK hat der Gemeinde angeboten seine Leistungen im vorliegenden Fall nach Zeitaufwand abzurechnen. Würde sich das Verschieben des Ringschlusses oder der Bau einer Wendeplatte am Ende der Max-Eyth-Straße dann frühzeitig als nicht machbar oder nicht sinnvoll erwei-

sen, fiel so kein weiteres Honorar mehr an, wie dies ansonsten bei einer Pauschale oder einem HOAI-Vertrag der Fall wäre.

Je nachdem, wie intensiv die beiden Varianten geprüft werden müssen, schätzt IFK die entstehenden Honorarkosten auf maximal circa 7.500,00 € brutto.